

Schwangerschaftsabbruch

In Deutschland haben Sie das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen Ihre Schwangerschaft abzubrechen. Ein Schwangerschaftsabbruch kann nur in den ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft, nach einer Schwangerschaftskonfliktberatung und in Begleitung eines Arztes vorgenommen werden. Nach den ersten zwölf Wochen ist ein Abbruch nur in Ausnahmefällen möglich.

Wenn Sie jemand zum Schwangerschaftsabbruch zwingen möchte oder Sie Fragen zu einem möglichen Schwangerschaftsabbruch haben, wenden Sie sich an das Hilfetelefon Schwangere in Not: [08004040020](tel:08004040020).

[Schwangerenberatung](#)

Wenn Sie durch eine Vergewaltigung schwanger geworden sind, können Sie bis zu zwölf Wochen nach der Empfängnis abtreiben lassen. In diesem Fall müssen Sie keine Beratungsstelle aufsuchen. Sie können sich aber kostenlos bei einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe beraten lassen. Wenn Ihre körperliche oder psychische Gesundheit durch die Schwangerschaft gefährdet ist, können Sie auch zu einem späteren Zeitpunkt noch abtreiben. Die Gefährdung muss von einem Arzt oder einer Ärztin bescheinigt werden.

💡 Sie sind unter 18 Jahre alt? Sie wollen die Schwangerschaft abbrechen? Dann müssen Ihre Mutter oder Ihr Vater in der Regel zustimmen. Sie sind über 16 Jahre alt? Dann kann die Ärztin oder der Arzt entscheiden, dass Sie die Zustimmung Ihrer Eltern nicht mehr brauchen. Sie sind unter 16 Jahre alt? Dann brauchen Sie in der Regel die Zustimmung eines Elternteils. Sie können oder wollen Ihren Eltern nichts über die Schwangerschaft sagen? Dann wenden Sie sich an eine Beratungsstelle. Die Mitarbeitenden dort werden Ihnen helfen.

Wer bezahlt die Kosten für eine Abtreibung?

Wenn Sie durch eine Vergewaltigung schwanger geworden sind oder Ihre Schwangerschaft Ihre Gesundheit gefährdet, übernimmt Ihre Krankenkasse oder das Sozialamt die Kosten für die Abtreibung. Wenn Sie Ihre Schwangerschaft aus anderen Gründen beenden möchten, müssen Sie einen Teil der Kosten selbst bezahlen. Ihre Krankenkasse bezahlt in diesem Fall nur die ärztliche Beratung und Betreuung sowie die Medikamente vor und nach dem Eingriff. Die Kosten für die eigentliche Abtreibung müssen Sie selbst bezahlen. Das sind in der Regel zwischen 200€ und 600€. Mehr zu den verschiedenen Möglichkeiten eines Schwangerschaftsabbruchs erfahren Sie in vielen verschiedenen Sprachen auf zanzu.de.

💡 Sie bekommen Leistungen vom Staat? Oder Sie verdienen nur wenig Geld? Dann können Sie die Übernahme der Kosten für die Abtreibung bei Ihrer [Krankenkasse](#) oder dem [Sozialamt](#) beantragen.

Ich möchte das Kind nicht behalten, aber auch nicht abtreiben. Was kann ich tun?

Wenn Sie Ihr Kind nicht behalten können oder wollen, können Sie Ihr Kind nach der Geburt zur Adoption freigeben. Das Jugendamt übernimmt dann zunächst die Fürsorge für Ihr Kind und kümmert sich um Ihr Kind. Wenn Sie sich dann endgültig dafür entscheiden, dass Sie Ihr Kind nicht selbst großziehen möchten, können Sie es zur Adoption freigeben. Das Jugendamt sucht dann eine fürsorgliche Familie, die Ihr Kind großziehen wird.

Wenn niemand von Ihrer Schwangerschaft erfahren darf, gibt es trotzdem die Möglichkeit Ihr Kind zur Welt zu bringen. Sie sind dabei auch nicht alleine. Es gibt die Möglichkeit einer sogenannten „vertraulichen Geburt“. Bei einer „vertraulichen Geburt“ können Sie Ihr Kind sicher in einem Krankenhaus zur Welt bringen. Mit Ausnahme einer Beraterin wird niemand Ihren Namen erfahren. Die Beraterin darf mit niemandem über Sie sprechen. So bleiben Sie unerkannt. Nach 16 Jahren hat Ihr Kind unter Umständen das Recht, Ihren Namen zu erfahren. Abgesehen von Ihrem Kind hat aber niemand das Recht dazu. Die Kosten für die Beratung und die Geburt müssen Sie nicht selbst bezahlen. Wenn Sie eine „vertrauliche Geburt“ möchten, können Sie sich rund um die Uhr unter der Telefonnummer [08004040020](tel:08004040020) oder online an die Beratungsstelle „[Hilfetelefon Schwangere](#)“ wenden. Die Beratung ist kostenlos und anonym. Die Mitarbeiterinnen dort sprechen viele Sprachen. Alternativ können Sie sich auch an jede Klinik wenden. Die Mitarbeitenden dort wissen, was zu tun ist.